



Protokoll 03/2022

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 27. Jänner 2022 (Funktionsperiode 2021/2027) im Forum Neuhofen

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister DI Christian Maurer, BSc

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

ÖVP: Vbgm. Petra Baumgartner
Astrid Gruber

SPÖ: Vbgm. Gertraud Eckerstorfer
Günter Engertsberger
Daniel Krawinkler

Grüne: Mag. (FH) Michael Langerhorst

übrige Mitglieder des Gemeinderates:

ÖVP: Ing. Johannes Eisenhuber
Mag. Ronald Brandstetter (Ersatz)
Gabriela Hofmeister
Manfred Kobler
Andrea Bertleff (Ersatz)
Michael Reisenauer
Ing. Christian Seybold
Waltraud Sommer
DI Karl Weinberger

SPÖ: Peter Felsberger
Michael Halva, MSc
Mag. (FH) Gerald Hofbauer
Othmar Johler (Ersatz)
Erwin Judendorfer
Johann Karmedar
Erich Roßler
Gertrude Niegl

Grüne: Karin Chalupar
Simone Grammer
Mag. (FH) Michael Langerhorst
DI Barbara Prüller
Leopold Schimpl

FPÖ: Günther Wimmer
Jürgen Lederhilger-Hörtenhuber
Uwe Mayer

für das Gemeindeamt:

AL Sonja Emrich
Natascha Blaimschein

Schriftführerin:

Eveline Krahofer

entschuldigt:

Mag. Helena Kirchmayr, ÖVP
Claudia Durchschlag, ÖVP

Stefan Hoheneder, SPÖ

Der Bürgermeister eröffnet die heutige 03. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode um 19.00 Uhr, begrüßt alle herzlich und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Einladung und Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist, da alle Gemeinderats- bzw. Ersatzmitglieder anwesend sind.

Die Verhandlungsschriften vom 16.11.2021 und 09.12.2021 wurden unterzeichnet und liegen zur Einsicht auf. Werden bis zum Sitzungsende keine Einwendungen vorgebracht, so erklärt er die Verhandlungsschriften bereits jetzt als genehmigt.

Zur Schriftführerin wird Eveline Krahofer bestellt.

Der Bürgermeister stellt weiters fest, dass über alle gestellten Anträge per Akklamation abgestimmt wird, es sei denn, dass der Gemeinderat eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Die Tagesordnung erfährt folgende Ergänzung bzw. Änderung.

Es liegt zwei Anfragen der FPÖ-Fraktion vor:

- „Anfrage zur Entsorgung betreffend des bereits seit ca. 9. Monaten im Freien und für jedermann zugänglich abgestellten (nicht abgesicherten) Elektroautos (Citroen Berlingo) - Klärung des Eigentümers“.
Wir denken, dass nicht nur die Anschaffung und der Betrieb eines E-Autos möglich sein sollten, sondern auch eine „fachgerechte Entsorgung.“

Beantwortung des Bürgermeisters:

Es hat mehrere Gespräche gegeben. Die Fa. Pichler war mit der fachgerechten Entsorgung des Fahrzeuges beauftragt. Die Demontage der Batterie ist aufgrund des Brandschadens nicht so einfach möglich. Daher wurde die Begutachtung durch einen Sachverständigen veranlasst. Die Demontage der Batterie erfolgt bei der Firma Kfz Bauer. Es muss eine sichere Umgebung zur Trennung der Batterie vom Auto gewährleistet werden. Die Möglichkeiten der Batteriewiederverwertung werden überlegt.

- „Anfrage zur Aufstellung von Fitnessgeräten auf der Kremsinsel. Es würde zu einer wesentlichen attraktiveren Nutzung der doch eher brachliegenden Freizeitmöglichkeit mitten im Zentrum Neuhofens führen. Wir würden auch eine Finanzierung durch EU-Mittel wie in Ansfelden anregen bzw. wäre auch für die Neuhofener Gewerbetreibenden eine Möglichkeit durch Sponsoring positiv aufzufallen.“

Beantwortung des Bürgermeisters:

Diese Thematik wurde an den Ausschuss Sport und Freizeit weitergeleitet und bereits in der ersten Sitzung diskutiert.

Der Bürgermeister geht nun zur Tagesordnung über:

- Punkt 1) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute
- Punkt 2) Kenntnisnahme Prüfbericht vom 20. Dezember 2021
- Punkt 3) Genehmigung des Voranschlages 2022 der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems
- Punkt 4) Genehmigung des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplans 2022-2026 der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems
- Punkt 5) Genehmigung der Prioritätenreihung der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems
- Punkt 6) Einrichtung einer Sommerbetreuung
- Punkt 7) Flächenwidmungsteil- u. Entwicklungskonzept Änderung 5.53/2.14 ACS-Fischen: Plankorrekturen – Vergrößerung Grünfläche, Betriebsausfahrt zur B139, Grundsatzbeschluss
- Punkt 8) Anträge Ausschuss Bildung, Gesundheit, Kultur und Europa:
 - a) Big-Band Konzert – Gemeindeveranstaltung
 - b) Kinderkulturprogramm 2022
- Punkt 9) Nachwahl in Ausschüsse seitens der FPÖ-Fraktion
- Punkt 10) Antrag ÖVP: Aufhebung des GR-Beschlusses Pkt. 10 vom 12.03.2020 aufgrund der Stellungnahmen der Aufsichtsbehörde
- Punkt 11) Allfälliges

Punkt 1) **Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute**

a) **Bericht aus dem Ausschuss für Sport und Freizeit**

GR Halva berichtet, dass in der ersten Sitzung die Zuständigkeit des Ausschusses besprochen wurde. Ideen wurden eingebracht, die angeschaut und bewertet werden müssen.

b) **Bericht aus dem Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Europa**

GV Gruber informiert ebenso von einem kurzen Kennenlernen im Ausschuss bzw. Aufgabezuständigkeiten. Kultur sei ein wichtiges Thema, es muss überlegt werden, in welche Richtung der Kultur es gehen soll. Erste Veranstaltungen wurden bereits geplant und sind Teil dieser Tagesordnung.

c) **Bericht aus dem Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Straßen und Wege und Kanal**

Ein für seinen Ausschuss wichtiges Thema ist die Asphaltierung der neuen Siedlungsstraßen, sagt GV Engertsberger. Ebenso die Verengung des Rad- und Gehweges in der Gappstraße, die zurück gebaut werden soll, da die Mindestbreite von 2,5 m für den kombinierten Rad- und Gehweg nicht gewährleistet ist.

d) **Bericht aus dem Ausschuss für Familie, soziale Angelegenheiten, Generationen und Integration**

Vbgm. Baumgartner berichtet über einige Themen, die in der ersten Sitzung besprochen werden sollten wie z. B. Seniorennachmittag, Jungbürgerfeier sowie das Thema „Food-sharing“, welches 2 Neuhofenerinnen vorstellen werden.

e) **Bericht aus dem Ausschuss für Ortsgestaltung und sonstige Immobilien der Gemeinde**

GV Krawinkler bedankt sich bei allen Fraktionen für die sehr konstruktive Sitzung. Er informiert, dass 2 Gäste begrüßt werden konnten, nämlich Dr. Rodemund und Dr. Krückl. Diese beiden Herren haben sich privat organisiert, die Neuhofener Kleindenkmäler zu sanieren. Die Gemeinde wird dies unterstützen. Es gibt bereits ein Förderansuchen beim Bundesdenkmalamt. Die aktuellen Bauvorhaben wurden besprochen wie das GDLZ, Umbau FF Weißenberg, Gebäude Kirchengasse 6 (gr. Problem mit Feuchtigkeit - Sanierung), neue Platzierung der alten Elektroladestation, die vor dem alten Gemeindeamt angebracht war, Parkplätze im Ortszentrum (mittel- und längerfristige Lösung) sowie die Kündigung des bestehenden Urnengräbervertrages.

Berichte des Bürgermeisters:

f) **„Sagenhaften Radweg“**

Der Kremstaltalradweg soll mit einer Präsentation der Schlösser, Burgen und unterschiedlichen Sagen attraktiviert werden. Es hat gestern ein Gespräch mit den Bürgermeistern der Gemeinden entlang der Strecke gegeben, wo z.B. Kosten und Streckenführung besprochen wurde. Bis Mai sollen Sagen über Neuhofen gesammelt werden, die in weiterer Folge auf Tafeln entlang des Weges präsentiert werden sollen.

g) **Bericht aus dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Finanzen und Wirtschaft**

Der Bürgermeister informiert, dass einige Punkte - wie das Budget - von der Klausur heute auf der Tagesordnung sind. Man wird sich in der nächsten Sitzung mit dem Thema Energiegemeinschaften beschäftigen

h) **Kleindenkmäler**

Der Fördervertrag für € 4.000,00 wurde uns vom Bundesdenkmalamt zugesandt.

i) **Übertragungsverordnung nach § 44 Abs. 2 GemO 1990 – Vergabe von Wohnungen**

Lt. Amt der OOE Landesregierung hat die Verordnungsprüfung keine Gesetzeswidrigkeiten ergeben.

j) **Umstellung auf LED Beleuchtung**

Die Vorarbeiten starten am 31.1.2022. Bis ca. Ende Mai wird der Beleuchtungstausch durchgeführt sein.

k) **Impfprämie für die Gemeinden**

Das Land stellt stattliche Prämien zur Steigerung der Impfquote zur Verfügung. Der Impfbus wird am Sonntag, 30.1.2022 in der Zeit von 13.30h bis 16.30h (vor dem Forum) Neuhofen besuchen.

l) **Anschaffung Defibrillator**

Es gibt Bestrebungen, im Bereich Freizeitzentrum einen Defibrillator anzuschaffen. Die Union hat Gespräche mit der Gemeinde, dem ASKÖ, Lions-Club aufgenommen. Im

Übergangsbereich beim Union-Gasthaus soll der für jedermann zugängliche Defi angebracht werden. Im Sommer ist ein Defibrillator im FZZ platziert. Im neuen GDLZ soll ebenso ein Defi angebracht werden.

m) **Verkauf des Feuerwehrfahrzeug LFB-A**

Das alte Löschfahrzeug der Feuerwehr Neuhofen wird mittels eines Bieterverfahrens verkauft, die Angebotslegung ist bis 18.2.2022 9.00h möglich.

GV Engertsberger merkt die Idee eines Verkaufes über das Dorotheum an, die für kommunale Fahrzeuge top Erlöse erzielt haben.

Punkt 2) **Kenntnisnahme Prüfbericht vom 20. Dezember 2021**

Prüfungsausschuss-Obmann Uwe Mayer bringt den Prüfbericht vom 20. Dezember 2021 zur Kenntnis.

Prüfbericht

über die 1. Sitzung des Prüfungsausschusses der Funktionsperiode 2021 - 2027, aufgenommen am 20. Dezember 2021 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems, Kirchenplatz 6

*Anwesend: Uwe Mayer
Erwin Judendorfer
Manfred Kobler
Andreas Packy
Gertrude Niegler
Karl Hackl
Natascha Blaimschein, Buchhaltungsleiterin und Schriftführerin*

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen, die Einladung und die Tagesordnung sind rechtzeitig zugegangen und die Beschlussfähigkeit des Prüfungsausschusses ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

- 1. Organisation und Aufgaben des Prüfungsausschusses**
- 2. Festlegung von Prüfungsschwerpunkten**
- 3. Prüfung der Protokolle des Gemeindevorstandes (finanzielle Auswirkung der GV-Beschlüsse: Nr. 42/2021 bis 57/2021 aus dem Jahr 2021 und Nr. 1/2021 neue Periode)**
- 4. Belegprüfung anhand des Zeitbuches der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems**
- 5. Festlegung der Termine für das 1. Halbjahr 2022**
- 6. Allfälliges.**

Die Sitzung wird um 18:30 Uhr eröffnet.

1. Organisation und Aufgaben des Prüfungsausschusses

Die Organisation und die Aufgaben des Prüfungsausschusses wurden eingehend besprochen und in der Verhandlungsschrift festgehalten.

Es werden folgende Prüfungsschwerpunkte diskutiert und festgelegt:

- *Prüfung der Rechnungsabschlüsse zur Empfehlung an den Gemeinderat*
- *Prüfung der eingelangten Prüfberichte der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land zu den Rechnungsabschlüssen*
- *Prüfung der Globalbudgets der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtschulen*
- *Prüfung der Zeitbücher (chronologische Aufstellung aller Geschäftsfälle)*
- *Prüfung der Beschlüsse des Gemeindevorstandes bzgl. finanzieller Auswirkungen*
- *Freizeitwohnungspauschale*
- *Fahrradmarkierungen auf Gehsteigen*
- *Prüfung von abgeschlossenen Projekten*
- *Verfügungsmittel*

2. Prüfung der Protokolle des Gemeindevorstandes (finanzielle Auswirkung der GV-Beschlüsse: Nr. 42/2021 bis 57/2021 aus dem Jahr 2021 und Nr. 1/2021 neue Periode)

Die im Punkt angegebenen Vorstandsprotokolle wurden geprüft und folgende Punkte genauer betrachtet:

- *Der Prüfungsausschuss bittet darum, dass in den Anträgen zum Gemeindevorstand in jenen Bereichen, in welchen die Gemeinde kein Betrieb gewerblicher Art ist, die Beträge inkl. Umsatzsteuer anzuführen.*

3. Belegprüfung anhand des Zeitbuches der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems

Die Buchungsabschlüsse vom 12. Februar 2021 bis 31. August 2021 wurden geprüft und folgende Belege genauer besprochen:

- *monatliche Ausgaben an die TBS wurden hinterfragt und werden nächste Sitzung genauer geprüft.*

4. Festlegung der Termine für das 1. Halbjahr 2022

Folgende Termine werden für das 1. Halbjahr 2022 festgelegt:

- *Montag, 31. Jänner 2022 im 18:30 Uhr*
- *Montag, 7. März 2022 um 18:30 Uhr*
- *Donnerstag, 2. Juni 2022 um 18:30 Uhr*

5. Allfälliges

keine Wortmeldungen

Die Sitzung schließt um 22:15 Uhr.

Der Prüfbericht wird einhellig zur Kenntnis genommen;

Punkt 3) **Genehmigung des Voranschlages 2022 der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems**

Der Voranschlag 2022 wurde am 11. Jänner 2022 in der Budgetklausur (Mitglieder Finanzausschuss, Fraktionsobleute, Mitglieder Gemeindevorstand) und im Finanzausschuss besprochen und diskutiert und wurde am 19. Jänner 2022 kundgemacht und gleichzeitig im Internet bekannt gegeben.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

Der Saldo 5 des **Finanzierungshaushaltes** zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um einen Betrag von 1.490.500,00 Euro verringert. Die finanzielle Ausgeglichenheit im Jahr 2022 bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, um die Liquidität der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems zu sichern.

		2022 – interne Vergütungen enthalten
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	15.659.200,00 €
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	3.887.300,00 €
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.237.500,00 €
	Summe Einzahlungen aus der voranschlagswirksamen Gebarung	20.784.000,00 €
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.419.800,00 €
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.523.500,00 €
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	331.200,00 €
	Summe Auszahlungen aus der voranschlagswirksamen Gebarung	22.274.500,00 €
SA5	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-1.490.500,00 €

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit: Dieses Ergebnis stellt den Haushalts-Überschuss bzw. den Haushalts-Fehlbetrag in der laufenden Geschäftsgebarung dar und stellt eine sehr wichtige und entscheidende Kennzahl für die Aufsichtsbehörde dar.

Im Voranschlag 2022 konnte vorab kein Haushaltsausgleich budgetiert werden. Es war im laufenden Geschäftsverkehr ein Fehlbetrag von 545.800,00 ersichtlich. Dieser konnte jedoch im Zuge des § 75 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung mithilfe der Zahlungsmittelreserve aus der Rücklage „Hoch- und Hangwasser-Schutzbauten“ ausgeglichen werden. Dies hat jedoch nur Auswirkung auf den Ergebnishaushalt und verändert das Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit nicht. Lt. Erlass des Landes Oberösterreich ist jedoch im Voranschlag 2022 ein Haushaltsausgleich durch gesicherte Liquidität erreicht.

	Finanzjahr 2022
Summe Einzahlungen aus Errechnung Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	12.483.000,00 €
Summe Einzahlungen aus Errechnung Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	13.028.800,00 €
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-545.800,00 €

Im **Ergebnishaushalt** ist ein Ergebnis in der Höhe von 513.500,00 Euro nach Entnahmen von Rücklagen und Zuweisung an Rücklagen ersichtlich und bedeutet, dass die Gemeinde ihre Pflichtleistungen und freiwilligen Leistungen sowie die dafür notwendige Infrastruktur mithilfe ihrer angesparten Rücklagen finanzieren kann.

	Finanzjahr 2022
Summe Erträge	16.537.800,00 €
Summe Aufwendungen	18.072.300,00 €
Nettoergebnis ohne Berücksichtigung der Rücklagen	-1.534.500,00 €
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	3.056.300,00 €
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	1.008.300,00 €
Nettoergebnis nach Berücksichtigung der Rücklagen	513.500,00 €

Bezüglich des Haushalts-Ausgleichs wurde wie schon erwähnt eine vorhandene Zahlungsmittelreserve verwendet. Da bereits jetzt ersichtlich ist, dass im Rechnungsabschluss 2021 ein Überschuss erwirtschaftet werden kann, ist bereits jetzt gesichert, dass die entnommenen liquiden Mittel aus der Rücklage, dieser nach Vorhandensein des Rechnungsabschlusses 2021 wieder zurückgegeben werden können.

GV Engertsberger erklärt, dass sich die SPÖ der Stimme enthalten wird. Seine Fraktion habe sich noch nicht alle Punkte angesehen. Im Voranschlag seien keine Mittel für den Straßenbau vorgesehen. Dem Nachtragsvoranschlag werden sie zustimmen. Wichtige Projekte - wie unter anderem die seit einigen Jahren aufgeschobene Radfahrbrücke - müssen noch abgeklärt werden.

Die Förderung von Zisternen und die Priorisierung der Planung der Radfahrbrücke seien für seine Fraktion sehr wichtig, sagt GV Langerhorst.

Er möchte, dass diese Wortmeldung bzgl. der Radfahrbrücke im Protokoll vermerkt ist.

GR Chalupar meint, die Brücke sei für sie persönlich eine Herzensangelegenheit. Die Anbringung der Wasserpumpen, ein Antrag ihrer Fraktion, wären entlang des Radweges sehr positiv.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf Voranschlag 2022 zu genehmigen. Der Voranschlag ist den Gemeinderäten im Intranet zur Verfügung gestanden.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
 20 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne, FPÖ
 11 Stimmen enthalten: SPÖ

Punkt 4) **Genehmigung des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplans 2022-2026 der Marktgemeinde Neuhofen an der Krens**

Gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen.

Der MEFP (mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungsplanung lt. § 76a OÖ GemO 1990) ist zugleich mit dem **Entwurf des Voranschlag 2022** dem Gemeinderat zur allfälligen

Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für die Jahre 2023 bis 2026 vorzulegen.

Im Zusammenhang mit der „**Gemeindefinanzierung neu**“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzel-Vorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der MEFP muss die **Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben** und den **Nachweis der verfügbaren Eigenmittel** der Gemeinde abbilden.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit stellt sich nun in den Jahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanung wie folgt dar:

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen	12.483.000,00 €	12.888.900,00 €	13.083.100,00 €	13.381.400,00 €	13.373.400,00 €
Auszahlungen	13.028.800,00 €	13.177.300,00 €	13.373.500,00 €	13.561.300,00 €	13.703.200,00 €
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	-545.800,00 €	-288.400,00 €	-290.400,00 €	-179.900,00 €	-329.800,00 €

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Planungsperiode 2022 – 2026 im Sinne des Voranschlages 2022, der den Gemeinderäten im Intranet zur Verfügung gestanden ist, zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
30 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ (ohne Karmedar), Grüne, FPÖ
1 Stimme enthalten: Karmedar

Punkt 5) **Genehmigung der Prioritätenreihung der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems**

Lt. Erlass der Aufsichtsbehörde HAT jede Gemeinde ihre geplanten Vorhaben nach Priorität zu reihen, um dafür die Fördermittel anfordern zu können. Bedarfszuweisungsmittel und Landesförderungen werden grundsätzlich nur an Vorhaben gewährt, die im Mittelfristigen Finanzplan angeführt sind, gesichert finanziert werden können und gereiht bzw. priorisiert sind. Für nicht-priorisierte Vorhaben werden Förderanträge abgelehnt.

Für den Voranschlag für das Finanzjahr 2022 sollen die Prioritäten wie folgt vergeben werden:

- 1.) Sanierung der Pflichtschulen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Prioritätenreihung für das Finanzjahr 2022 wie oben angeführt zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 6) **Einrichtung einer Sommerbetreuung**

Ein Saisonkindergarten mit externem Personal soll heuer wieder im August eingerichtet werden. Die Beschäftigung von ausschließlich externem Personal ist Voraussetzung für den Erhalt der Landesförderung. Der Landesbeitrag beträgt pro Woche für die erste Gruppe eines Saisonkindergartens 1.149,66 Euro. Für jede weitere Gruppe 971,34 Euro (Abhängig von Kinderzahl und Anwesenheit).

Die Kinderfreunde haben folgendes Angebot für eine 4-wöchige Betreuung unterbreitet:

Personalkosten: 21.000,-- Euro inkl., für 2 alterserweiterte Gruppen (4 Pädagoginnen, 2 Helferinnen) auf Basis der Kosten des Vorjahres inkl. Reinigung.

Erfahrungsgemäß werden nur eine alterserweiterte und eine Regelgruppe benötigt, wodurch sich der Personalaufwand verringert.

Verwaltungsaufwand: 2.500 Euro

Der Saisonkindergarten wird nach unserem Wunsch und dem der Kinderfreunde im Gebäude des Kindergartens Regenbogenweg stattfinden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kinderfreunden den Auftrag zur Einrichtung des Saisonkindergartens zu erteilen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 7) **Flächenwidmungsteil- u. Entwicklungskonzept Änderung 5.53/2.14 ACS-Fischen: Plankorrekturen – Vergrößerung Grünfläche, Betriebsausfahrt zur B139, Grundsatzbeschluss** *(Entwurf Änderungsplan und Korrektur wird mit Beamer erläutert)*

Ergänzend zum Grundsatzbeschluss in der 42. Gemeinderatssitzung am 25.3.2021 unter Punkt 14a), ist beabsichtigt einen Grünzug Gz2 (Bepflanzung mit heimischen Gehölzen) mit ca. 10 m Breite und ca. 70 m Länge also ca. 700 m², entlang der südöstlichen Widmungs-grenze, auszuweisen. Die geplante Widmung **MB1** eingeschränktes gemischtes Baugebiet – Lagerplatz bzw. **BFE** eingeschränkte betriebliche Funktion, wird somit auf ca. **8.600 m²** reduziert. Bezüglich der ca. 2.000 m² großen Teilfläche MB1 welche derzeit im HQ30 der Krems laut Gefahrenzonenplan liegt, ist nach einem positiven Vorverfahren die wasserrechtlich bewilligte Geländeanhebung über das HQ30 vorgesehen. Erst danach ist eine Vorlage zur Genehmigung raumordnungsrechtlich möglich. Durch die Fertigstellung des Hochwasser-Rückhaltebeckens in der Krems-Au (Nußbach-Wartberg) ist auch für das gegenständliche Gebiet eine Verbesserung zu erwarten.

Parallel dazu wird auch für den südlich angrenzenden Teil in der Gemeinde Kematen ein Änderungsverfahren durchgeführt, dort ist keine Hochwasserlage.

Zur Optimierung der Logistik ist eine Betriebsausfahrt (keine Einfahrt) im Bereich des zu verlegenden öffentlichen landwirtschaftlichen Fahrweges auf die B139 geplant. Damit entfallen LKW Wendemanöver bei Ladetätigkeiten im Firmenareal. Das Planungsbüro KMP ZT-GmbH hat dafür das beiliegende Verkehrskonzept entworfen, welches in Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung erstellt wurde.

Angeregt wird dazu ein Gehwegstreifen (mind. 1,5 m breit z.B. Schotterrasen) nördlich verlaufend entlang der Betriebsausfahrt, zur besseren Absicherung von Fußgängern. Der Fahrweg führt zur Kreams und der Fußweg zum Bahnhof Kematen.

GR Chalupar merkt ihre Bedenken an, dass hier eine große Fläche versiegelt werde. Dies war auch die Begründung, warum sie bereits 2019 und 2021 gegen die Umwidmung von Grünland in Bauland, in eingeschränkter Funktion, gestimmt hat. Sie meint auch, dass es für die gegenüberliegende Siedlung - in Bezug auf die Betriebsausfahrt - eine massive Verschlechterung sei. Eine naturnahe Bepflanzung mit heimischen Gehölzen -- hin zur B 139 - wäre für sie wichtig.

GV Engertsberger ist der Meinung, dass für die Instandhaltung und Pflege der Straße die Firma selber aufkommen soll. Nicht, dass unser Bauhof für die Schneeräumung zuständig ist. Es gibt einen Gemeinderatsbeschluss, dass bei einer Umwidmung der Grundeigentümer die Infrastrukturabgabe zu entrichten hat. Das haben wir in diesem Fall nicht.

Der Bgm. erläutert, weil hier keine Infrastruktur errichtet wird.

GR Kobler ergänzt, die Straße sei nur die Ausfahrt für die Lagerfläche und keine öffentliche Straße.

GV Krawinkler fragt wegen der Kosten für den Fußgängerstreifens nach.

Die Firma ACS trägt die Kosten, sagt Bürgermeister Maurer.

GR Mayer möchte wissen, ob der Gehweg öffentlich oder privat sei.

Der Weg ist privat. Die rechtlichen Fragen werden im Verfahren geklärt, führt der Bgm. aus.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über die Beantragung der Ergänzung des Grundsatzbeschlusses vom 25.3.2021, für die zuvor erläuterten Planungen, zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens und Einholung der Stellungnahmen, abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
25 Stimmen dafür: ÖVP (ohne Eisenhuber), SPÖ, FPÖ
4 Stimmen enthalten: Eisenhuber, Prüller, Langerhorst, Grammer
2 Stimmen dagegen: Chalupar, Schimpl

Punkt 8) **Anträge Ausschuss Bildung, Gesundheit, Kultur und Europa:**

a) Big-Band Konzert – Gemeindeveranstaltung

Am Freitag, 11. März 2022 wird im FORUM Neuhofen das „Big Band Konzert“ mit dem Vibravenös Jazz Orchestra und Robert Bachner stattfinden.

Robert Bachner ist ein österreichischer Top-Posaunist und ehemaliger Lehrer der Landesmusikschule Neuhofen.

Das Konzert wird in Zusammenarbeit mit der Landesmusikschule Neuhofen gespielt. Vibravenös Jazz Orchestra spielte bereits am 08.03.2019 im FORUM und wurde gut besucht. Die Gage von € 1.800,00 (inkl. USt.) würde wie im Jahr 2019 gleichbleiben. Die Verpflegung der Künstler (Würste oder dergleichen und Getränke) würde ebenso von der Gemeinde Neuhofen übernommen.

Der zuständige Kulturausschuss spricht sich einstimmig für die Genehmigung des Konzertes aus.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Big-Band Konzert als Gemeindeveranstaltung abzuhalten.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

b) Kinderkulturprogramm 2022

Vom Kuddel Muddel liegt ein Angebot für die Umsetzung eines Kinderkulturprogrammes im ersten Halbjahr in Neuhofen über € 6.325,- (exkl. 10% Ust.) vor. Angeboten wurden 6 Vorstellungen für Kindergartengruppen, Volksschulklassen, für Privatpersonen und Erwachsene.

Der Kulturausschuss möchte geschlossen, dass heuer noch Kinderkultur in Neuhofen stattfindet. Der geplante Start im März ist unwahrscheinlich. Mit Herrn Forster Manfred vom Kuddel Muddel wurde ein Start im April vereinbart.

Der Kulturausschuss möchte das vorliegende Angebot beschließen lassen, damit über dieses Budget verfügt werden kann.

Mit dem Kuddel Muddel wird vereinbart, dass die Veranstaltungen nicht, wie im Angebot dargestellt, durchgeführt werden müssen. Termine, Zielgruppen und Künstler können angepasst werden, wenn eine Durchführung nicht wie geplant möglich ist (z.B. Kindergarten/Schul-Aufführung).

Die kostenlose Stornierung muss gewährleistet sein, sollte eine Veranstaltung „Corona-bedingt“ nicht wie geplant stattfinden können.

Der zuständige Kulturausschuss spricht sich einstimmig für die Genehmigung des vorliegenden Angebotes aus.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese Vorstellungen als Gemeindeveranstaltungen abzuhalten.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 9) **Nachwahl in Ausschüsse seitens der FPÖ-Fraktion**

Aufgrund des Todesfalles des Ersatzgemeinderates Josef Eder sind Nachwahlen in Ausschüsse notwendig.

Seitens der FPÖ-Fraktion liegen folgender Wahlvorschlag vor:

Wohnungsausschuss:
Mitglied: Uwe Mayer
Ersatzmitglied: Andreas Klebinder

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Finanzen und Wirtschaft:
Vertreter mit beratender Stimme: Uwe Mayer
Ersatz: Günther Wimmer

Ausschuss für Sport und Freizeit:
Vertreter mit beratender Stimme: Gerwig Eder
Ersatz: Peter Haider

Ausschuss für Ortsgestaltung und sonstige Immobilien der Gemeinde:
Vertreter mit beratender Stimme: Jürgen Lederhilger-Hörtenhuber
Ersatz: Werner Roth

Die Abstimmung erfolgt geheim und in Fraktionswahl. Es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die gegenständige Wahlen per Akklamation durchführen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Der Bürgermeister fordert die FPÖ-Fraktion auf, über die Wahlvorschläge abzustimmen. Die Abstimmung erfolgt per Akklamation.

Beschluss: die Wahlvorschläge werden einstimmig beschlossen;

Punkt 10) **Antrag ÖVP: Aufhebung des GR-Beschlusses Pkt. 10 vom 12.03.2020 aufgrund der Stellungnahmen der Aufsichtsbehörde**

Mit Schreiben vom 15. April 2020 hat die Aufsichtsbehörde des Landes OÖ der Gemeinde Neuhofen mitgeteilt, dass sie in dieser Causa keinerlei strafrechtliche Relevanz erkennen kann und über den Rückforderungsbeschluss vom 12. März 2020 mehr als verwundert ist.

Am 16. April 2020 - auf Grund einer Replik des damaligen Bürgermeisters Günter Engertsberger mit Mail vom 15. April 2020 - teilte die Aufsichtsbehörde wiederholt mit, dass in der Antragstellung zur Beauftragung einer anwaltlichen Vertretung an den

Gemeinderat durch Vizebürgermeister Sahl kein strafrechtliches Vergehen erblickt werden kann.

*Am 8. Februar 2021 teilte die Aufsichtsbehörde zum **insgesamt dritten Mal (!)** der Gemeinde mit, dass aus dem ihr vorgelegten Beschluss vom 8. Februar 2018 über die anwaltliche Vertretung, der weder den Rahmen der Rechtsschutzversicherung noch andere Vorgaben über das Ausmaß der Vertretung vorgibt und der anschließend erfolgten Beauftragung des Anwalts kein Befugnismissbrauch durch Vizebürgermeister Reinhold Sahl festgestellt werden kann. Zudem hielt die Aufsichtsbehörde abschließend fest, dass sie hier keine Anzeigepflicht nach § 78 StPO sieht.*

GR Wimmer möchte auch den Standpunkt der SPÖ hören, da seine Mandatare zu diesem Zeitpunkt nicht dabei waren.

Vbgm. Eckerstorfer nimmt Stellung: Das Thema befasst uns schon sehr lange, die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses wurde immer wieder – einmal sogar mit geheimer Abstimmung - mehrheitlich abgelehnt. Ihre Fraktion verstehe Demokratie so, dass man Beschlüsse auch zur Kenntnis zu nehmen hat. Die Thematik werde, trotz mehrmaligen Setzens auf die Tagesordnung, nicht anders. Sie denken, wie in den ganzen Protokollen angemerkt, dass der/die SteuerzahlerIn diese Kosten nicht zu tragen hat, sondern der Verursacher. Die SPÖ wird daher nicht mitstimmen.

Der Bürgermeister ergänzt, diese Forderung ist noch ausständig. Es gibt einen Gemeinderatsbeschluss, dass es keine Mahnklage geben darf. In den Büchern der Gemeinde ist dieser Betrag als Forderung verbucht. Es muss entschieden werden, ob es eine uneinbringliche Forderung ist oder wie geht man in der Zukunft damit um.

Vbgm. Eckerstorfer fragt nach, wie sonst damit umgegangen wird, wenn die Gemeinde eine Rechnung stellt und diese nicht bezahlt wird.

Es gibt eine Mahnung bzw. eine Klage, antwortet der Bürgermeister. Dieser Weg sei durch den Gemeinderatsbeschluss aber nicht möglich.

Strafrechtlich sei die Causa lt. Meinung der Aufsichtsbehörde in Ordnung, zivilrechtlich habe das Gericht das klären, ob er das bezahlen muss, führt GV Engertsberger aus.

GR Kobler führt aus, dass sich der Prüfungsausschuss im Vorjahr damit befasst hat und zum Ergebnis gekommen ist, die Angelegenheit als erledigt anzusehen und den Beschluss des Gemeinderates aufzuheben.

GV Langerhorst merkt an, dass es auch bei der Causa Geburtstagsfeier keine strafrechtliche Verfolgung gegeben hat. Daraufhin hat der Gemeindevorstand die Ausbuchung der Forderung Geburtstagsfeier veranlasst. Wenn keine Klage eingereicht wird, muss der Betrag ausgebucht werden.

Eine Lösung bzgl. der offenen Rechnung muss herbeigeführt werden, sagt Vbgm. Baumgartner.

Den Gemeindevorstandsprotokollen ist zu entnehmen, dass - wenn man weiß, dass jemand nicht zahlt - die Forderung ausgebucht wird. Das wäre in diesem Fall auch die Möglichkeit, sagt GR Chalupar.

GV Krawinkler hat eine Verständnisfrage. Die Gemeinde hat Vbgm. Sahl beauftragt, dass im Falle einer strafrechtlichen Verfolgung, die Gemeinde als Nebenkläger auftritt. Die strafrechtliche Verfolgung war aber zu keinem Zeitpunkt der Fall. Es stellt sich für ihn die

Frage, warum Vbgm. Sahl nie der Zahlungsaufforderung nachgekommen ist. Er möchte wissen, ob es seitens des Vbgm. Sahl eine Stellungnahme gibt.

Die Stellungnahme gibt es. Die Gemeinde ist nicht zur Einhebung berechtigt, sagt der Bürgermeister.

Vbgm. Sahl hat im Gemeinderat am 10.12.2020 als Begründung angeführt, dass es keine Rechtsgrundlage dafür gibt, ergänzt die AL.

GR Johler ersucht um ein Ende der Debatte und Abstimmung des Tagesordnungspunktes Nr. 10.

Antrag: Aufgrund dieser eindeutigen Sachlage, sowie der Ablehnung des Neuhofener Gemeinderates vom 10.12.2020 einer gerichtlichen Geltendmachung der Forderung durch eine Zivilklage, wird der Beschluss vom 12. März 2020 vom Gemeinderat aufgehoben.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
17 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne
11 Stimmen dagegen: SPÖ
3 Stimmen enthalten: FPÖ

Punkt 11) **Allfälliges**

- **GR Grammer** stellt folgende Idee vor und bittet die Hilfe aller Fraktionen:
Die Sitzmöglichkeiten im Schulhof sind derzeit zusammengekettet. Es könnte der Eindruck bei den Jugendlichen entstehen, dass es uns egal ist, wie sie ihre Pause verbringen oder auch, dass wir Ihnen nicht vertrauen.
Die Grünen haben sich die Frage gestellt, welche adäquaten ansprechenden Verweilmöglichkeiten es gibt. Beispielweise die Sitzmöglichkeiten vom Museumsquartier – pro Stück € 1.700,00 in unterschiedlichen Farben. Die Idee wäre, dass jede Fraktion ein Teil ankauft bzw. ein Sponsoring der Banken. Sie appelliert an alle mitzumachen und den Jugendlichen eine bisschen „Vienna flair“ zu schenken.
GV Engertsberger meint, es gibt bereits ein genehmigtes Projekt „Gestaltung Schulhof“- Kostenrahmen € 350.000,00. Diese Idee könnte man einfließen lassen. Der zuständige Ausschuss möge sich damit befassen.
Das Projekt Schulhofgestaltung liegt auf Eis, merkt **GR Kobler** an.
GV Gruber hat sich die Situation vor Ort schon angesehen. Die Tische und Bänke wurden deshalb angekettet, weil diese am Abend immer umhergerückt/gestellt werden und nicht mehr an den ursprünglichen Platz zurückkommen. Sie habe sich auch schon informiert, es gibt er viele tolle Schulhofgestaltungsprojekte, wo solche Sitzmöglichkeiten sicher integriert werden könnten.
Es wird seit 30 Jahren über Schulhofgestaltungen geredet und nichts ist passiert, Kinder wurden eingeladen und viel Geld für Planungen wurden ausgegeben, wirft **GR Chalupar** ein.
Der **Bürgermeister** meint, dass es eine gute Idee wäre für die Parteien Patenschaften zu übernehmen.

- **GR Johler** fragt bzgl. der aktuellen Geschwindigkeitsmessung in der Sportallee nach, ob die Anrainer Einsicht nehmen können, wie hoch die durchschnittlichen Fahrtgeschwindigkeiten seien.
Er werde mit dem Gemeindemitarbeiter diesbezüglich Rücksprache halten, antwortet der **Bürgermeister**.



Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister allen Anwesenden für ihre Mitarbeit, verabschiedet sich und schließt die heutige Sitzung um **20.36 Uhr**.

Schriftführerin

Vorsitzender

Die gegenständliche Verhandlungsschrift ist in der Sitzung am _____ zur Einsichtnahme aufgelegt. Gegen den Inhalt wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt als genehmigt.

Neuhofen, am

Bürgermeister

DI Christian Maurer, BSc

Gemeinderatsmitglied der ÖVP-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der SPÖ-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der Grünen-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der FPÖ-Fraktion